Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 18 (1931)
Heft: 3

Rubrik: Berner Bauchronik

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

den Bauarbeiten wurde sofort begonnen. Am 18. Mai wurde von einem Professor und einem Bildhauer beim Regierungsrat Beschwerde gegen diesen Bau eingereicht mit dem Begehren, seine Ausführung möchte verhindert werden. Am 31. Mai wurde zudem vom Bürgermeister und vom Vizebürgermeister in Ascona eine weitere Beschwerde beim Regierungsrat im gleichen Sinne eingebracht, der Bau verderbe die Landschaft, es sei deshalb ein neues Projekt einzureichen. Der hohe Regierungsrat hiess beide Beschwerden gut mit Entscheid vom 4. Juni. Weder die beiden Beschwerden, noch der regierungsrätliche Entscheid wurde dem Bauherrn, noch seinem Architekten mitgeteilt, und so baute man inzwischen fröhlich weiter. Mit Schreiben vom 10. und 17. Juni forderte nun der Gemeinderat von Ascona den Bauherrn auf, neue Pläne einzureichen, der Rohbau war inzwischen schon ordentlich weit gediehen. Unterm 23. Juni verlangte daraufhin der Bürgermeister beim Regierungsrat die Einstellung der Bauarbeiten, mit dem Ergebnis, dass die Regierung ihre beiden Entscheide am gleichen Tage bestätigte und die Kantonspolizei aufforderte, den Bauverbotsbeschluss auszuführen. Dieser Entscheid wurde nun endlich dem Bauherrn, resp. seinem Architekten am 27. Juni mitgeteilt, ohne dass jedoch die Bauarbeiten eingestellt worden wären. Am gleichen Tage wurde nun von Fürsprech und Notar *Marcionni* in Ascona, der sich schon seit langer Zeit mit viel Mühe und auch Erfolg der Sache des neuen Bauens angenommen hat, beim Bundesgericht eine öffentlich-rechtliche Beschwerde eingereicht und verlangt: 1. Annullierung des regierungsrätlichen Entscheides und 2. Autorisation, die Bauarbeiten weiterzuführen. Immer noch gleichen Tags erschienen auf der Baustelle Kantonspolizisten und verlangten Einstellung der Arbeiten. Die Unternehmer (Gebr. Rampazzi, Ascona) widersetzten sich dem jedoch, ebenso die Arbeiter selbst. Am nächsten Vormittag erschienen nun auf der Baustelle nochmals Polizisten und befahlen die Einstellung unter Androhung, dass sie andernfalls Verhaftungen vornehmen würden und dass die zahlreichen Italiener des Landes verwiesen würden. Es wurde weiter gearbeitet. Am Nachmittag gegen 3 Uhr erschien nun der Bürgermeister persönlich auf dem Bau in Begleitung von bewaffneten Polizisten, und so erzwangen sie die Arbeitseinstellung. Es ist klar, dass die ganze Bevölkerung diesem sensationellen Tagesereignis mit Interesse folgte, unter Einheimischen wie Fremden bildeten sich lebhafte Parteien.

Am 30. Juni, vormittags 11 Uhr, erhielt Notar Marcionni die telegraphische Autorisation vom Bundesgericht, die Bauarbeiten provisorisch wieder aufzunehmen. Daraufhin hat der Regierungsrat den Notar als Rechtsvertreter nach Bellinzona zu einer Besprechung eingeladen, und am 1. Juli bestellte er Architekt Maraini von Lugano als Vertrauensmann, um ein Gutachten über den Stil des strittigen Objektes abzugeben. Am 2. Juli (man beachte die ungemein rasche Abwicklung der Dinge!) wurde auf der Baustelle ein Augenschein vorgenommen, an welchem ein Vertreter der Regierung, der Vertrauensarchitekt Maraini, Notar Marcionni und Architekt Weidemeyer teilgenommen haben. Mit den Bauarbeiten wurde also weitergefahren. Am 12. September wurden dann vom Regierungsrat seine bezüglichen Entscheide zurückgezogen, somit konnten auch Notar Marcionnis Beschwerden Erledigung finden. Architekt Maraini (der allerdings vor zwei Jahren noch anders gesprochen hat, doch sei seine Wandlung dankbar anerkannt), äusserte sich dahin, dieser Bau, resp. dessen Stil störe die Landschaft gar nicht, die innere Einteilung sei sehr gut und er verstünde die vorherigen regierungsrätlichen Entscheide nicht. Wenn er auch persönlich kein Freund dieser Bauart sei, so unterscheide er trotzdem zwischen guter und schlechter «Moderne», und der vorliegende Bau sei zweifellos zu den guten zu zählen. Damit wäre diese Schildbürgergeschichte zu Ende. Der Bürgermeister von Ascona ist geknickt und findet, dass er in Zukunft nichts mehr zu sagen habe, wenn man doch bauen könne wie man wolle. Die Mehrheit der Augenscheinkommission war dann der Meinung, oberhalb des Fleckens und im Maggiadelta dürfe man ohne Einschränkung in bezug auf die Schönheit bauen, während im Flecken selbst die Schönheitsbaubestimmungen anzuwenden seien.

Um die Tragikomödie aber voll zu geniessen, muss man sich den grossen Neubau ansehen, der auf Frühjahr 1931 fertig wird: An auffallendster Stelle an der Hauptstrasse, vom See aus sichtbar und von der grossen Piazza her wird ein Bau erstellt, gegen den niemand etwas einzuwenden hatte, er erfüllt offenbar alle Vorschriften und scheint den Geschmack des Volkes zu befriedigen. Dass er in seiner üppigen Palazzoarchitektur, seinen imitierten Fenstern und seiner süsslichen Farbbehandlung einen Hohn auf jede gute alte Tessinerbautradition bedeutet, scheint die Schönheitskommission noch nicht erfasst zu haben. *ek.*

Berner Bauchronik

Grosse Taten werfen bekanntlich ihre Schatten voraus. So betrachtet, wird die Bundesstadt zurzeit ordentlich beschattet. Im kommenden Sommer, d. h. vom 24. Juli bis 20. September, wird die «Erste Schweiz. Ausstellung für Gesundheitspflege und Sport», genannt HYSPA, abgehalten, und zwar auf dem Neu-, Mittel- und

Viererfeld im Brückfeldquartier. An den aufzustellenden Bauwerken wird eifrig studiert, sie sollen insgesamt 1,7 Millionen Franken kosten, sodass anzunehmen ist, man werde sich an neuzeitlicher Festarchitektur erfreuen dürfen. Im Baukomitee sind die Herren Regierungsrat *W. Bösiger*, Kantonsbaumeister *Egger*, Stadtbaumeister *Hiller* und Stadtingenieur *Reber* in Verbindung mit dem Generalkommissär Dr. *Hauswirth*. Die einzelnen Bauten und Pavillons werden durch verschiedene bernische Architektenfirmen entworfen, und es scheint, dass im ganzen ein ruhiges Bild in einheitlichem Rahmen entstehen wird.

Der Wettbewerb für ein neues zentrales Verwaltungsgebäude (Stadthaus) scheint nun definitive Gestalt anzunehmen; vermutlich wird die Ausschreibung im März erfolgen. Als ausländische Grösse wird Prof. Elsässer, Frankfurt, im Preisgericht sitzen. Das Gebäude wird eine Nutzfläche von 20,000 m² aufweisen bei einer Ueberbauungsfläche von etwas über 11,000 m². Man ist schon heute auf die Lösungen gespannt, denn es handelt sich für Bern um eine Bauangelegenheit von wesentlicher Bedeutung.

Der Bauauftrag der Neu- und Erweiterungsbauten des Kunstmuseums an der Waisenhausstrasse ist nunmehr definitiv an Karl *Indermühle*, Architekt B. S. A., übertragen worden. Bezüglich des Neubaues des Naturhistorischen Museums im Kirchenfeldquartier (nächst der neuen Landesbibliothek) ist beschlossen worden, dass ausser den burgerlichen noch einige weitere Architekten sich am Planwettbewerb beteiligen können, d. h. im Verhältnis des Kostenbeitrages der Stadt an das burgerliche Gebäude. So können sich praktisch bereits alle Fachleute an dieser Aufgabe betätigen. Das Preisgericht wird als hauptsächlichste Namen u. a. die Herren Prof. *Salvisberg*, Zürich, Prof. *Bonatz*, Stuttgart und *von Sinner*, Bern, aufführen. Mit Schlusstermin vom 2. März war ein privater Wettbewerb hängig zur Erlangung von Entwürfen zu einem Bebauungsplan auf dem Areal des ehemaligen burgerlichen Mädchenwaisenhauses an der Effingerstrasse. Bezweckt wird die Gewinnung geeigneter Vorschläge für eine rationelle Aufteilung des Geländes. In der Gegend der obern Effingerstrasse scheint sich ein neues Zentrum zu bilden, die Bodenpreise jedenfalls gehen der Entwicklung schon voraus, indem mit einem Quadratmeterpreis von Fr. 300.— gerechnet werden muss.

Ausser den genannten Problemen, die in absehbarer Zeit zu lösen sind, steht die Plankonkurrenz für «Grossbern» in Aussicht, die vermutlich in der zweiten Hälfte dieses Jahres an die Oeffentlichkeit gelangen wird. Als besonders zu bearbeitender Teilabschnitt wird (wie schon erwähnt) ein Teil der Altstadt mit dem jenseitigen Aareufer, Bärengraben etc. wiederum als Planwettbewerbsaufgabe behandelt werden müssen. Ein Projekt, dessen Ausführung der Stadt noch gewisse Sorgen zu bereiten scheint, ist die Umgestaltung des Kasinoplatzes.

Verfolgt man die Rubrik der Baupublikationen im Berner Stadtanzeiger, so macht man die erfreuliche Entdeckung, dass die Gesuche für Wohnbauten und ganze Gruppen von Gebäuden im Zunehmen begriffen sind. So ist zu hoffen, dass die schlimme Krisenzeit in absehbarer Zeit wieder überwunden werden kann. Auf den Frühsommer werden drei grosse Bauten der Vollendung entgegengehen, die schweizerische Landesbibliothek, die Universitätsbauten und die neue Klinik auf dem Inselareal. Das Geschäftshaus der Suva an der Laupen-Seilerstrasse, ein Millionenbau, ist im Rohbau fast vollendet. Ein Bau, der genannt zu werden verdient, ist die neue Lehrhalle der Architekten *Mathys* und *Johann Merz* unterhalb der Lehrwerkstätten. Die Stadt Bern ist hier vorangegangen mit der Erstellung von Räumlichkeiten zur Abhaltung von theoretischen und praktischen Lehrkursen für Maurer, Gipser, Maler und Zimmerleute. Der innere Ausbau des Gebäudes wird von den Lehrlingen in ihren Kursen unter Anleitung der Lehrer selbst besorgt. In der gleichen Gegend sollen später die Erweiterungs- und Erneuerungsbauten der Lehrwerkstätten und der Neubau der Gewerbeschule aufgeführt werden.

Eine Arbeit grossen Ausmasses, die vom Volk wenig beachtet wird, ist der neue Güterbahnhof Weiermannshaus.

Ein Kredit von zehn Millionen Franken ist diesen Arbeiten, die im Sommer 1930 am Bremgartenwald begonnen wurden, zugesprochen worden. Dabei handelt es sich um die erste Bauetappe der ausgedehnten Bahnhofsumbau- und Neubauprobleme, die im ganzen einen Betrag von 70 bis 80 Mill. ausmachen werden. Im vorliegenden Falle soll der heutige Stückgüter- u. Abstellbahnhof an der Laupenstrasse verlegt werden; der freiwerdende Platz ist für die bedeutenden Umänderungsarbeiten des Hauptbahnhofes nötig. Die Verschiebung des Güterbahnhofes ist ein Hauptpunkt im Bauprogramm der S. B. B. Die Anlage zieht sich von der Ueberquerung der Murtenstrasse beim Bahnübergang in westlicher Richtung zwischen der nach aussen verlegten, dem Bremgartenwald entlang führenden Murtenstrasse und der Bahnstrasse hin bis nach Ausserholligen, zum Teil an die Gemeinde Bern-Bümpliz anstossend. In der Ecke Bahn-Murtenstrasse stehen zurzeit noch grössere Gebäulichkeiten der Firma Marti A.-G., sowie ein neueres Dienstgebäude der S. B. B., die dem Abbruch geweiht sind, sofern die Expropriationsverhandlungen zum Ziel führen. An dieser Stelle ist die Errichtung eines mächtigen Hallengebäudes geplant, das etwa fünf

Millionen kosten wird. Damit erhält Bern die bedeutendste Halle dieser Art auf schweizerischem Gebiet. Im kommenden Herbst soll damit begonnen werden. Inzwischen sind bereits Strassenverschiebungen und neue Geleiseanlagen ausgeführt worden. Die Arbeiten werden so gefördert, dass auf die kommende Hyspa hin der neue Güterbahnhof bereits Entlastungsdienste wird leisten können. Man rechnet damit, dass die Arbeiten in zwei bis drei Jahren beendet sein werden. *ek.*

Chronique suisse-romande

Genève

Genève-Plage. L'Association de Genève-Plage a mis en soumission entre les entrepreneurs suisses établis depuis au moins deux ans dans le canton, les travaux de la première période de 1931 concernant les installations sanitaires et le service du gaz.

Aérodrome de Cointrin. Par 46 voix contre 43, le Grand Conseil a voté un crédit de fr. 122.000 pour la construction d'un grand hangar à l'aérodrome de Cointrin.

Questions relatives à l'urbanisme. Le Conseil d'Etat a demandé au Grand Conseil, en attendant l'adoption des plans d'aménagement et des plans définitifs concernant le *quartier des Grottes*, situé entre la gare et les nouveaux palais de la Société des Nations, à l'Ariana, et celui de *Saint-Gervais* situé sur la rive droite du Rhône, de lui permettre de refuser pendant un an les autorisations de construire pour tout immeuble qui compromettrait les projets d'aménagement de ces quartiers. La transformation de ces quartiers a fait l'objet d'un concours entre les architectes suisses, dont les plans exposés au Bâtiment électoral ont beaucoup intéressé le public.

En ce qui concerne le quartier de Saint-Gervais, une commission de trois experts, secondés par le directeur du plan d'extension et l'architecte municipal, a été chargée d'examiner les documents du concours et d'établir un projet définitif. Pour le quartier des Grottes, les services techniques de l'Etat et de la Ville ont dressé le nouveau plan qui tient compte des futures artères se dirigeant vers le Palais de la Société des Nations.

A ce que l'on nous assure, on va prévoir, sous peu, le projet d'aménagement d'un quartier nouveau situé entre la gare et Bel-Air, qui sera réalisé ces prochaines années.

Société des Nations. Les travaux de la maçonnerie du Palais, dont le gros œuvre devra être terminé en 18 mois, ont été adjugés à un groupe d'entrepreneurs constitué par trois maisons suisses (deux de Genève et une de Zurich), une maison italienne (Milan) et une maison française (Paris).

Le Jardin zoologique. Les propriétaires ayant renoncé au dernier instant à vendre leur fonds, le Jardin zoologique ne pourra plus, par conséquent, être établi sur le terrain qui avait été choisi.

Pour la Haute-Ville. L'entente entre la Ville et l'Etat étant faite actuellement et les projets d'aménagement de la Haute-Ville étant terminés, ils vont être soumis et discutés au Conseil Municipal.

Bains des Pâquis. Afin de se rendre compte de l'importance des travaux de reconstruction des bains des Pâquis, on a décidé d'en établir au plus vite les gabarits.

Une nouvelle école. On parle d'une école moderne qui se construira prochainement dans le nouveau quartier populaire de *Vieusseux.*

Conférence du Désarmement. Les pouvoirs publics se montrent très préoccupés sur la façon dont on parviendra à loger les participants à la conférence du désarmement qui doit avoir lieu de janvier à juillet 1932. On pense utiliser une partie des nouveaux bâtiments locatifs qui, avant d'être occupés par les locataires définitifs, seront réservés aux nombreuses délégations étrangères.

Beaux-Arts. Suivant décision du Conseil Fédéral, l'exposition nationale des Beaux-Arts qui aura lieu en 1931 au Palais des Expositions, s'ouvrira le 29 août et durera environ six semaines.

Le Département fédéral de l'Intérieur enverra prochainement à tous les artistes dont il connaît l'adresse, le règlement de l'exposition, ainsi qu'un bulletin d'inscription provisoire. Ce dernier devra lui être renvoyé le 1er avril 1931 au plus tard. Les œuvres annoncées devront être expédiées au Palais des Expositions entre le 6 et le 20 juillet 1931.

Les artistes qui ne recevraient pas de bulletin d'inscription sont priés d'en réclamer un au secrétariat du Département fédéral de l'Intérieur à Berne.

Exposition nationale des arts appliqués. Le Conseil fédéral a donné son approbation au règlement de la IIme Exposition nationale des arts appliqués, organisée par le Département fédéral de l'Intérieur et qui, comme l'Exposition nationale des Beaux-Arts, aura lieu au Palais des Expositions, du 29 août au 11 octobre 1931.

Le délai d'inscription est fixé au 31 mars pour les ensembles mobiliers et au 30 avril pour les autres envois. Peuvent participer à l'Exposition: les artistes, artisans et industriels de nationalité suisse, quel que soit leur domicile; les artistes, artisans et industriels de nationalité étrangère établis en Suisse dès avant le 1er janvier 1929.

Le comité d'organisation désire donner une importance particulière à la section des ensembles mobiliers.